

Finanzausschuss am 5. März 2026

TOP 4

Vorlage: Umdruck 20/6199

Unterrichtung über den vorläufigen Jahresabschluss 2025

Sprechzettel Ministerin Dr. Silke Schneider

Anrede,

Sie haben die Haushaltszahlen zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 im Einzelnen im Umdruck 20/6199 vorliegen.

Ein paar Zahlen möchte ich hervorheben:

- Die bereinigten Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 0,75 Mrd. € auf 17,71 Mrd. €.
- Die bereinigten Ausgaben steigen gegenüber 2024 um 0,47 Mrd. € auf 17,8 Mrd. €.
- Das Finanzierungsdefizit 2025 beträgt rund 91 Mio. €.
- Die Rücklagenzuführungen haben eine ähnliche Größenordnung wie die Rücklagenentnahmen. Die Netto-Zuführung zu Rücklagen beträgt rund 33 Mio. €.
- Die Nettokreditaufnahme liegt bei knapp 125 Mio. €.
- Im zweiten Nachtrag 2025 war noch eine Nettokreditaufnahme von 675 Mio. € vorgesehen, also rund 550 Mio. € mehr als die Nettokreditaufnahme zum Jahresabschluss. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Steuereinnahmen des Landes deutlich – nämlich um 474 Mio. € – höher waren als veranschlagt. Die Steuereinnahmen werden bei Nachträgen grundsätzlich nicht neu veranschlagt, weil deren Effekt in der Konjunkturbereinigung ausgeglichen wird.
- Die neue strukturelle Verschuldungsmöglichkeit von 0,35 % in Relation zur Wirtschaftsleistung beträgt 521,5 Mio. € für Schleswig-Holstein im Jahr 2025. Dieser strukturelle Verschuldungsspielraum wurde im abgelaufenen Jahr nicht zur Finanzierung konkreter Ausgaben verwendet.

- Der Abstand zur Verfassungsgrenze beträgt 522,6 Mio. €. Es verbleibt ein struktureller Überschuss von 1,1 Mio. €.

Zur Rücklagenbildung:

- Die Regeln zur Bildung von Rücklagen wurden im Jahr 2025 nochmals restriktiver gestaltet als zuvor.
- Größtenteils – zu fast 95 % – sind die erfolgten Rücklagenzuführungen entweder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Landes bewilligt worden oder es handelt sich um Drittmittel wie EU-Mittel, Bundesmittel oder Ähnliches.
- Die größten Einzelposten aufseiten der Zuführungen sind die Rücklage zur Besoldungsanpassung i. H. v. 240 Mio. € sowie 90 Mio. € für die Kommunen, die in 2026 ausbezahlt sind.
- Eine vollständige Übersicht über den Stand der Rücklagen des Landes zum 31.12.2025 wird derzeit erstellt und dem Finanzausschuss im Laufe des Monats März 2026 vorgelegt.

Ich möchte einige Punkte hervorheben, die mit diesem Jahresabschluss einhergehen:

- Die globale Minderausgabe aus dem Haushaltsplan (in Höhe von rund 191 Mio. €) wurde vollständig aufgelöst. Der Nachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung 2025.
- Der zunächst geplante Notkredit 2025 (in Höhe von rund 271,5 Mio. €) wurde mit dem 1. Nachtrag 2025 abgelöst.
- Statt einer konjunkturellen Kreditaufnahme von 367 Mio. € erfolgte eine konjunkturelle Tilgung von 107 Mio. €. Grund sind die Steuereinnahmen, die um 474 Mio. € höher ausfielen als erwartet.
- Rund 41 Mio. € der Notkredite aus 2020 bis 2023 konnten getilgt werden.
- Auf Grundlage der Reform zur Schuldenbremse wurde eine neue strukturelle Verschuldungsmöglichkeit von 0,35 % des BIP geschaffen, die für Schleswig-Holstein zusätzliche Ausgabenspielräume im Jahr 2025 in Höhe von 521,5 Mio. € geschaffen hatte. Diese strukturelle Verschuldungsmöglichkeit wurde im abgelaufenen Jahr nicht für konkrete Ausgaben verwendet. Der Abstand zur Verfassungsgrenze beträgt 522,6 Mio. €.
- Mit der Unterschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme kann der für nichtig erklärte Notkredit 2024 in Höhe von 492 Mio. € im Jahr 2025 vollständig bereinigt werden.
- Das Kontrollkonto nach § 7 des Ausführungsgesetzes von Artikel 61 der Landesverfassung sowie das Kreditaufnahmekonto wurden durch Unterschreitung

der zulässigen Nettokreditaufnahme um rund 492 Mio. € bereinigt – wie bereits im Umdruck 20/5040 dargelegt. Zusätzlich wird der Saldo des Kreditaufnahme-kontos um die konjunkturelle Tilgung und den strukturellen Überschuss verringert.

- Der Beschluss des BVerfG aus dem November 2025 zur amtsangemessenen Alimentation bringt erhebliche Mehrbedarfe bei der Besoldung mit sich. Mit Blick auf die entsprechende Besoldungsanpassung im laufenden Jahr konnte im Haushalt 2025 nach Verabschiedung des 3. Nachtrags eine Rücklage in Höhe von 240 Mio. € gebildet werden.
- Im Kennziffersystem des Stabilitätsrates wird Schleswig-Holstein voraussichtlich unauffällig bleiben, da sowohl das Finanzierungsdefizit als auch die Kreditfinanzierungsquote für das Jahr 2025 relativ niedrig sind, sodass die Schwellenwerte voraussichtlich deutlich unterschritten werden.

Fazit:

Dieser Jahresabschluss für 2025 ist vor dem Hintergrund der erheblichen Herausforderungen des Landeshaushalts im abgelaufenen Jahr als äußerst positiv zu bewerten.